

Gemeinde Karlstein a. Main
OT Dettingen a.M. / ~~Großwelzheim~~
Bebauungs- und Grünordnungsplan
"LINDIG"

2. ÄNDERUNG

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom *11.01.1995* beschlossen.

~~Der Bebauungsplan-Entwurf wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom~~ bis ~~im Rathaus, Am Oberborn 1, öffentlich ausgelegt.~~



Karlstein a. Main, *22.05.1995*

[Signature]
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Karlstein a. Main hat mit Gemeinderatsbeschluß vom *22.02.1995* den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Karlstein a. Main, *22.05.1995*

[Signature]
1. Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens bzw. die Änderung wurde am *12.05.1995* ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

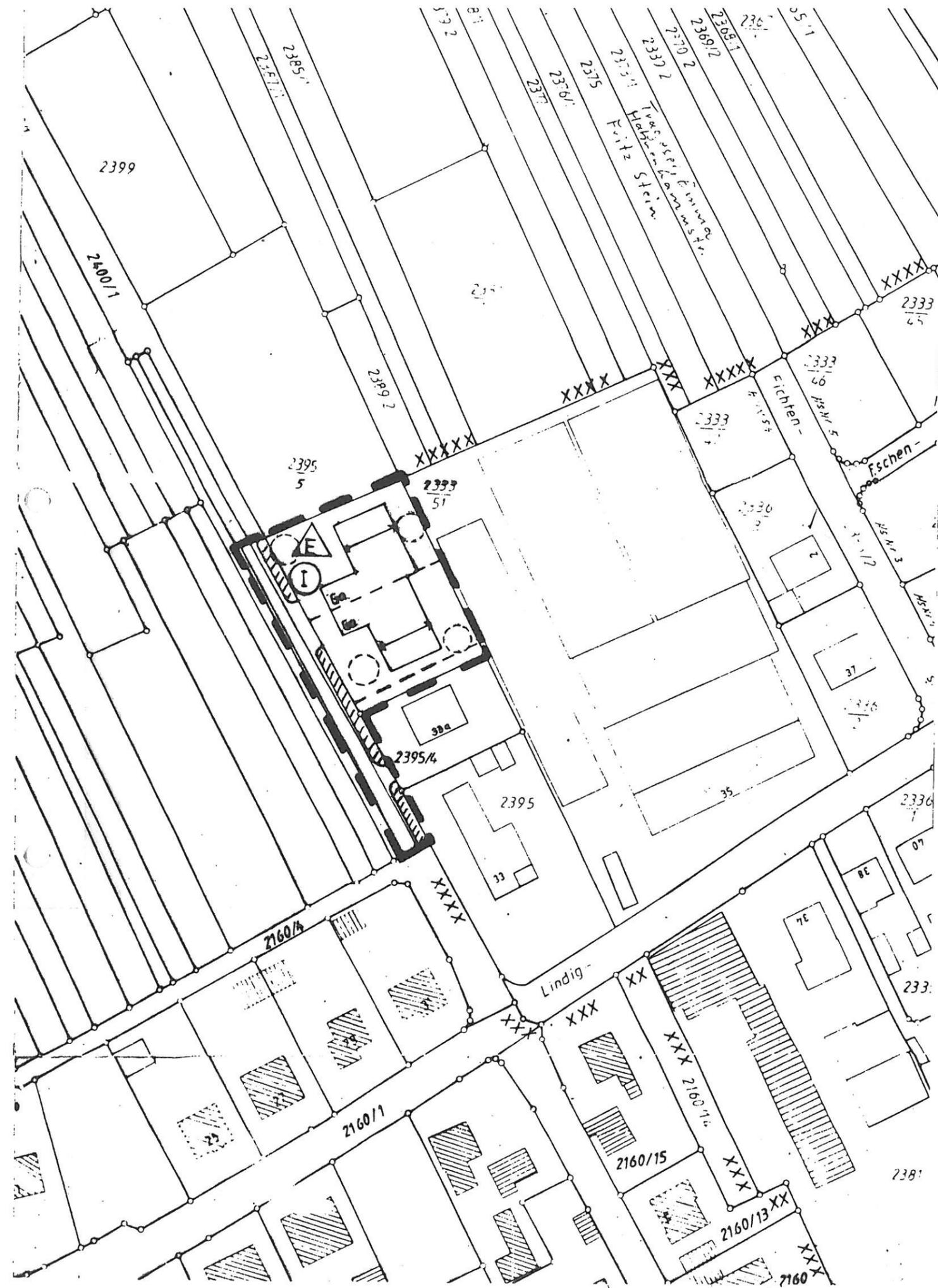


Karlstein a. Main, *22.05.1995*

[Signature]
1. Bürgermeister

2399

24011



FESTSETZUNGEN

- ● ● Grenze des Geltungsbereichs
- ↔ Firstrichtung der Gebäude

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Lindig" gelten weiter.

GEMEINDE KARLSTEIN A.MAIN
— Bauamt —

MASSTAB 1:1 000	Datum 12.04.95	Geändert	
--------------------	-------------------	----------	--